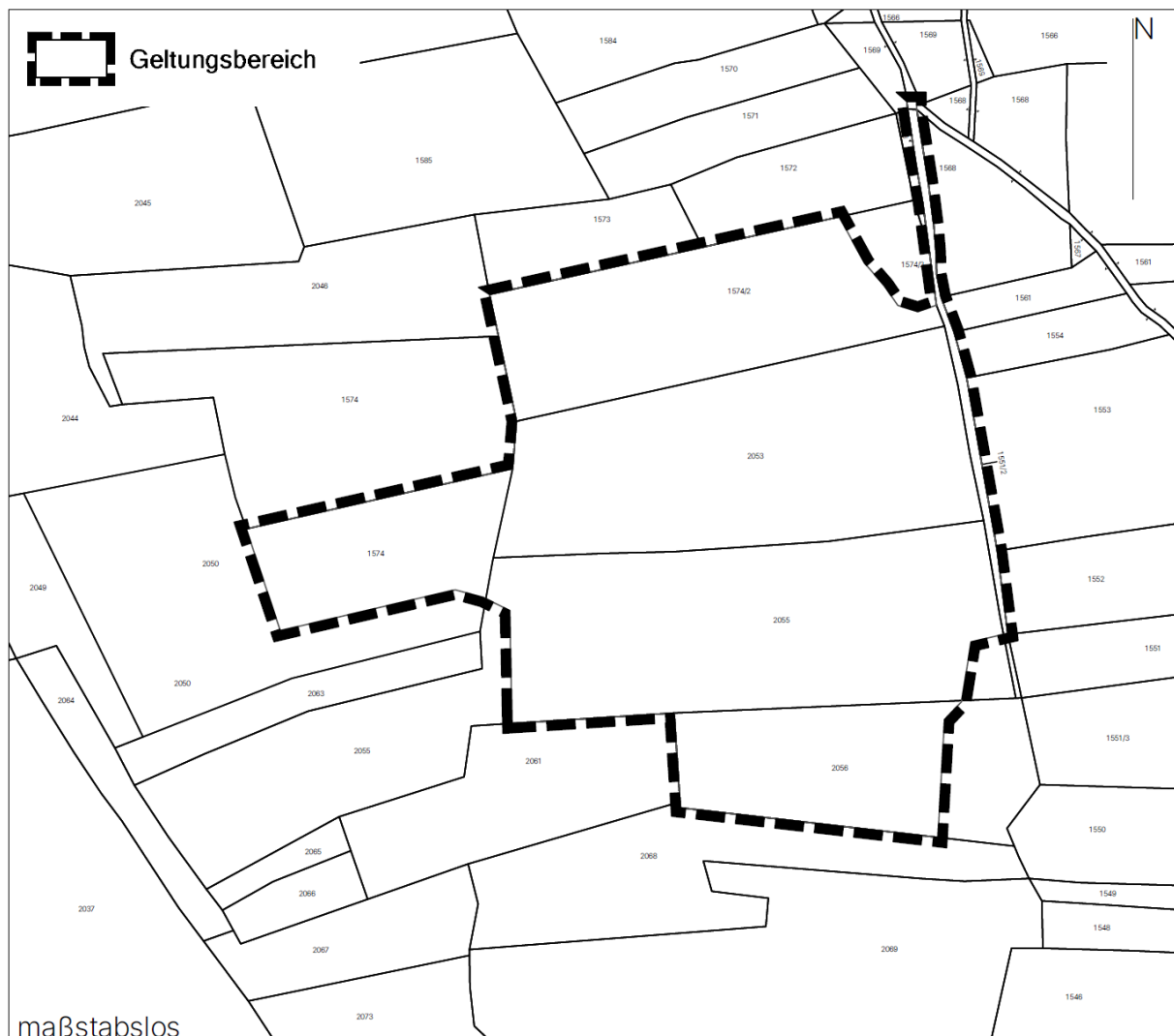


Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bidingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2026 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.07.2026 gebilligt unter der Maßgabe, dass die Ausnahmegenehmigung für die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Überplanung der "mageren Flachland-Mähwiese" erteilt wird und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Bereich südöstlich des Hauptortes Bidingen im Ortsteil "Rudratsried" und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1574/2 (Teilfläche), 2050 (Teilfläche), 2053 (Teilfläche), 2055 (Teilfläche), 2056 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden Ausgleichsflächen/-maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Die zur Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünland vorgesehenen

Ausgleichsflächen/-maßnahmen befinden sich in der Umgebung des Geltungsbereiches auf den Fl.-Nrn. 1561, 1554 und 2050 (jeweils Teilflächen) südöstlich der Gemeinde Bidingen und östlich von Ingenried. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche im Laufe des Verfahrens noch ändern kann. Die Gemeinde Bidingen beabsichtigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage aufzustellen und leistet somit Beitrag zur klimafreundlichen Energieerzeugung.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.07.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **30.09.2026 bis 23.10.2026** im Internet www.bidingen.de (unter Aktuelles) der Gemeinde Bidingen veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.07.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 30.09.2026 bis 23.10.2026

im Dienstsitz der VG Biessenhofen (Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen), Zimmer 14 sowie im Rathaus der Gemeinde Bidingen (Dorfstr. 8, 87651 Bidingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr. Die Öffnungszeiten in Bidingen sind in der Regel Dienstag 08:00-12:00 Uhr, Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 08:00-11:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.07.2026 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 24.07.2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch; Kulturgüter; sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der

Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Schriftliche umweltbezogene Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von April bis Mai 2024 von der Regierung von Schwaben (zum betroffenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 12 und der Bedeutung für die Belange von Natur und Landschaft), des Regionalen Planungsverband Allgäu (zum betroffenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 12 und der Bedeutung für die Belange von Natur und Landschaft), des Amt für ländliche Entwicklung Schwaben (zu keinen aktuellen oder geplanten Verfahrensgebieten im Vorhabenbereich), des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren (zum Eingriff in Waldgebiete und Waldabstände, zur landwirtschaftlichen Nachnutzung, zum Ausgleichsbedarf, zu angrenzenden Biotopen, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, zur landwirtschaftlichen Wertigkeit und zu steigenden Pacht), des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (zu Bodendenkmalpflegerischen Belange), des Wasserwirtschaftsamt Kempten (zum Schutz des Bodens, zum Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Fläche), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Bodenschutz (zu Altlasten, zur Versiegelung und anfallendem Aushub mit angemessener Entsorgung), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Immissionsschutz (zu Blendwirkungen und schädlichen Umwelteinwirkungen, zum Reflexionsgrad der Module und zu einer Eingrünung des Plangebiets), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Naturschutz (zur Abarbeitung der Eingriffsregelung, zu Aussagen zum speziellen Artenschutz, zu Eingrünungsmaßnahmen, zum Ausgleich innerhalb der Fläche, zu angrenzenden Gehölzen und deren Schutz, zur Herstellung von Extensivgrünland (G212), zur aktuellen Nutzung), der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg (zu Bedenken bezüglich des Flächenverlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen und dem Anstieg der Pachtpreise), des Kreisheimatpfleger Ostallgäu (zu Bodendenkmälern).
- Schriftliche umweltbezogene Stellungnahmen zur förmlichen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von April bis Mai 2025 des Amt für ländliche Entwicklung Schwaben (zu keinen aktuellen oder geplanten Verfahrensgebieten im Vorhabenbereich), des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren (zum eingehaltenen Waldabstand, zur Durchfeuchtung des unterhalb der PV-Module gelegenen Bodens, zur redaktionellen Korrektur von "Ackerfläche" zu "Grünlandfläche, zur Begrenzung der Nutzungsdauer, zum Nutzungskonzept und zum Ausgleichsbedarf), des Wasserwirtschaftsamt Kempten (zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutzgut Boden beim Aufbau der PV-Anlage, grundlegende Maßnahmen bei Bautätigkeiten und zur Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung), des Landratsamt Ostallgäu, Staatliches Bauamt (zu den Anforderung für Agri-PV-Anlagen, zur zulässigen Höhe der Einfriedung), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Bodenschutz (zu altlastenverdächtigen Ablagerung, zur schadlosen Entsorgung von schadstoffbelastetem Boden, zum Verzicht auf verzinkten Stahl, zur Größe des Vorhabengebietes und der Notwendigkeit einer Bodenkundlichen Baubegleitung und dessen Aufgabenfelder, zu Modulabständen und zur bodenschonenden Arbeitsweise), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Wasserrecht (zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher Anforderungen), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Naturschutz (zu Eingrünungsmaßnahmen und der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, zur Überarbeitung der Eingriffsregelung, zum Entwicklungskonzept, zur aktuellen Nutzung und der Lage einer Fläche des Vertragsnaturschutzprogrammes innerhalb des Geltungsbereichs), der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg (zu Bedenken bezüglich

des Flächenverlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen und dem Anstieg der Pachtpreise), des Kreisheimatpfleger Ostallgäu (zu Bodendenkmälern).

- Schriftliche umweltbezogene Stellungnahmen zur förmlichen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von Oktober bis November 2025 des Amt für ländliche Entwicklung Schwaben (verweist auf Stellungnahme vom 30.04.2025 und hat weiterhin keine Einwände), des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren (ohne grundsätzliche Einwände, mit redaktioneller Änderung und Hinweisen zur landwirtschaftlichen Nutzung und der Ausweisung einer Agri-PV-Anlage), des Wasserwirtschaftsamt Kempten (ohne weitere Anmerkungen), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Bodenschutz (zu altlastenverdächtigen Ablagerung, zur schadlosen Entsorgung von schadstoffbelastetem Boden, zum Verzicht auf verzinkten Stahl, zur Größe des Vorhabengebietes und der Notwendigkeit einer Bodenkundlichen Baubegleitung und dessen Aufgabenfelder und zur bodenschonenden Arbeitsweise), des Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet Naturschutz (zum Schutz und zur Herausnahme des gesetzlich geschützten Biotops auf dem Flurstück-Nr. 2055 (Gemarkung Bidingen) mit Verweis auf die Stellungnahme vom 28.05.2025, zu den erforderlichen Eingrünungsmaßnahmen, der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet mit Verweis auf die Stellungnahme vom 28.05.2025 sowie zu den geltenden Hinweisen zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen), des Kreisheimatpfleger Ostallgäu (zu Bodendenkmälern).
- Genehmigung vom 11.09.2026 über die Zulassung einer naturschutzrechtlichen Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 2055 der Gemarkung Bidingen.
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 12.03.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)
- Blendgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried" durch Sonnwin in der Fassung vom 07.04.2024 (um Blendwirkungen auf schutzwürdige Räume und relevante Verkehrswege zu überprüfen).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@bidingen.bayern.de cc: selina.loescher@sieberconsult.eu), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Diese sind im Einzelnen:

- Ergänzungen und Anpassungen unter Ziffer 3
- Ergänzung des faktischen Biotops unter Ziffer 4
- Ergänzungen und Anpassungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bidingen, den 29.09.2026

Gez.

Franz Martin

Erster Bürgermeister

Ausgehängt: 30.09.2026

Abgenommen:

Parallel werden die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.